

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt
Maria Hacker

85047 Ingolstadt

01.10.15

**Stellungnahme Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T „IN-Campus“
und Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“**

Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgeschäftsstelle
Griesbadgasse 1a
85049 Ingolstadt

Tel. 0841/17510
Fax 0841/17511

Mail: ingolstadt@bund-naturschutz.de
Net: www.ingolstadt.bund-naturschutz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 26.08.2015 nehmen wir hiermit Stellung zu oben genannten Bebauungs- und Grünordnungsplänen.

Um die derzeitigen Pläne für das sogenannte „Bayernoilgelände“ beurteilen zu können, bedarf es eines Blickes in die Historie. Denn bei allen Planungen wird anscheinend oft vergessen, dass vor der Umnutzung in ein Raffineriegelände sich auf der Fläche eine einmalige artenreiche Auenlandschaft mit Altarmschlingen, Brennen und Weideflächen befand. Diese schützenswerte Natur wurde mit dem Bau der damaligen ERIAG-Raffinerie Anfang der 60er Jahre zerstört. Durch den jahrelangen Betrieb kam eine nicht überschaubare Menge von unterschiedlichsten Altlasten hinzu.

Mit der Ausweisung des Naturschutzgebietes Kälberschütt und des FFH-Gebiets Donauauen zwischen Ingolstadt und Weltenburg im Jahr 1992 wurde der Wertigkeit des Gebietes Rechnung getragen. Die Hoffnung, den alten Fehler wieder gut zu machen und das Gelände nach der Stilllegung der Raffinerie im Jahr 2008 der Natur wieder zurückzuführen, wurde durch den Bau des Sportparks im Jahr 2009 zu Nichte gemacht.

Wie wenig der Stadt an einer nachhaltigen und ökologischen Entwicklung des Geländes gelegen ist, zeigte sich zusätzlich im Bebauungsplan 177P (2009). Dort war statt einer Renaturierung sogar eine Wohnbebauung von ca. 33,5 ha im Nordosten des Geländes angedacht. Zum Glück wurde u.a. aufgrund der ungünstigen Grundwasserstände und der Altlastprobleme von den Plänen abgesehen.

Fritz Bernhard – damaliger Umweltreferent der Stadt – hat im Zuge der Planungen („Kein Raum für die Natur“) eine naturverträgliche Folgenutzung gefordert. Sein Rahmenkonzept beinhaltet u.a. eine Naturschutzfläche mit insgesamt 35ha im Nordosten des Geländes sowie eine städt. Naturschutzerweiterungsfläche östlich des Geländes. Die Fläche zwischen Sportpark und Naturschutzfläche sollte als Gewerbegebiet (nicht jedoch als Industriegebiet!) genutzt werden.

Die Stadt hat daraufhin eine Erweiterung des Naturschutzgebietes zugesagt

Die vorliegende Planungen Nr. 177 T und 177 S zeigen jedoch, dass von Seiten der Stadt diese Zusage wieder nicht eingehalten wird. Im Gegenteil: Der geplante „IN-Campus“ stellt in seiner Mischung aus Gewerbe- und Industrieflächen einen Freibrief für sämtliche Nutzungsformen dar.

Konkret erheben wir Einspruch bei folgenden Planungsdetails:

Zu Punkt 5.1 Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft

- **Gewerbeflächen** in der als Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft ausgewiesenen Fläche:
Die als Entwicklungsfläche für Natur und Landschaft gekennzeichnete grüne Zone ist von jeder Bebauung freizuhalten auch von Straßen. Gewerbeflächen in diesem Bereich lehnen wir ab. Denn bei einer derartigen Planung kann der „Grünpuffer“ zum Naturschutzgebiet seine Funktion nicht erfüllen. Die Pufferzone kann die durch die geplante Bebauung und Nutzung entstehende Belastung weder abhalten noch kompensieren.
- **Gewerbeflächen** im Norden: eine Geschossfläche von 75m lehnen wir ab, da es nicht mit dem Landschaftsbild einer ebenen Donauaue vereinbar ist.

Zu Punkt 2.1 Industriegebiet

- **Ausweisung als Industriegebiet:** damit werden sämtliche industrielle Nutzungen ermöglicht; die damit einhergehenden Emissionen (wie bspw. Lärm, Licht, Feinstäube etc.) stellen eine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Naturschutzgebietes dar.
Die ehemals in der Kälberschütt heimische Nachtigall kommt z.B. wegen der durch den Sportpark verursachten Lärmemissionen bereits nicht mehr vor.
Die Ausweisung als Industriegebiet ermöglicht sämtliche industrielle Nutzungen, ohne dass diese in aktuellen B-Plan-Verfahren explizit dargestellt und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet (NSG) überprüft sind. Je nach Art der Emissionen (wie bspw.) Lärm oder Licht kann eine industrielle Nutzung eine erhebliche Beeinträchtigung des angrenzenden Naturschutzgebietes mit sich ziehen. Der B-Plan ist hier viel zu unbestimmt und in der Prüfung der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und NSG entsprechend absolut unzureichend, so dass auch keine korrekte Gewichtung und Abwägung der verschiedenen Belange erfolgen kann. Wir halten den B-Plan aus diesem Grunde für nicht genehmigungsfähig.

Zur Gesamtplanung

- Angesichts der massiven Versiegelung der Fläche fordern wir eine **extensive Gestaltung sämtlicher Außenanlagen** inkl. Dachflächen als Ausgleich, die den (Steppen-)Charakter der dort früher vorhandenen Donaubrenne widerspiegelt. Unserer Meinung nach sollte sich die Gestaltung der Außenanlagen dabei am Leitbild des LfU-Augsburg orientieren.
- **Mangelhaftes bzw. fehlendes Verkehrskonzept:** weder Plan Nr. 177 T noch 177 S zeigen ein überzeugendes ÖPNV-Konzept auf. Im Gegenteil: die Neuplanung des Autobahnschlusses Ingolstadt Süd nimmt verkehrsentwicklungsmäßig das Naherholungsgebiet Auwaldsee regelrecht in die Zange. Das geplante Gewerbegebiet südlich des Auswaldsees unterstreicht diese Prognose nach noch mehr Flächenverbrauch, weniger Erholung und mehr Belastung. Aus diesem Grund lehnen wir die Planungen 177 S – explizit die Straßen- und somit Verkehrsführung – in der Form vehement ab.
Ein zielführender Ansatz mit leistungsstarkem ÖPNV z.B. eine eigene Busspur, Park+Ride-Konzept für Langstreckenpendler) und Fahrradverkehr (z.B. eine

Fahrradvorzugsroute, auch zum Audi-Stammwerk) wird nicht verfolgt. Einzig durch diese Maßnahmen kann ein zusätzlicher Stauknoten in Ingolstadt vermieden werden.

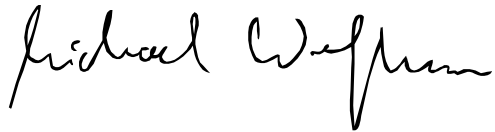
Grundsätzliche Fragen bleiben dem Bund Naturschutz noch offen:

- Warum zahlt der Verursacher nicht für die Altlastensanierung?
- Welche Altlasten befinden sich genau in dem Gebiet und ist eine 100%-Sanierung überhaupt möglich? Unsere Anfragen bezüglich der Altlasten sind bei den zuständigen Behörden bisher unbeantwortet geblieben; die entsprechenden Informationen wurden bisher nicht zur Verfügung gestellt. Auch sind uns die Inhalte des Sanierungskonzeptes im öffentlich rechtlichen Vertrag und die darin festgelegten Sanierungssziele unbekannt um eine Abschätzung der Belastungs- und Gefährdungslage beurteilen zu können. Es muss daher befürchtet werden, dass – wenn überhaupt – nur eine nutzungsbezogene Sanierung für Gewerbe und Industrie und somit nur das aller Nötigste umgesetzt werden soll. Ein naturorientierter, nachhaltiger und somit multifunktionaler Sanierungsansatz ist aber angesichts der als sensibel zu bewertenden wasserwirtschaftlichen und naturnahen Lage des Bayernoil-Geländes dringend erforderlich.
- Wann, d.h. in welchem Zeitraum werden die Planungen von Seiten der AUDI AG festgesetzt und dann auch umgesetzt? Oder wird in fünf Jahren über eine andere Nutzungsweise (z.B. geschlossenes Industriegebiet) debattiert?
- Die Anfrage nach Übertrag von Lärmkontingenten aus dem Baugebiet Ochenschütt der Gemeinde Großmehring für den IN-Campus (s. Donaukurier vom 18.09.2015, S. 32) lässt darauf schließen, dass u.a. mit einer erheblichen Lärmbelastung zu rechnen ist. Durch welche Maßnahmen wird die Einhaltung aller Auflagen bezüglich Schutz vor Lärm, insbesondere auch während der Bauphase, sichergestellt?
- Hat die Stadt Ingolstadt und die Audi AG überhaupt Interesse gemeinsam mit dem Bund Naturschutz und anderen Naturschutzverbänden verbindliche Richtlinien für die Planung zu erarbeiten, damit sich der Schaden für die Natur auf ein vertretbares Ausmaß beschränkt?
 Bei einer uneingeschränkten Freigabe des kompletten Geländes für jegliche Art der industriellen Nutzung ist mit Widerstand der Umweltverbände zu rechnen.

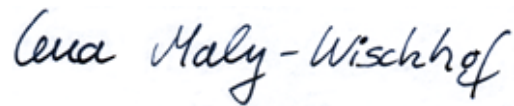
Unsere Forderungen nach einer nachhaltigen Nutzung des Geländes, die wir bereits im Frühjahr gemeinsam mit dem Landesbund für Vogelschutz formulierten und in einem Pressegespräch kommunizierten (s. Anhang) erhalten wir weiterhin aufrecht. Wir fordern von der Stadt Ingolstadt ein eindeutiges Bekenntnis zum Erhalt und zur Erweiterung des Naturschutzgebietes Kälberschütt! Dies würde sich u.a. daran zeigen, die geplante Pufferzone („Entwicklungsfläche für Natur und Landschaft“) ausnahmslos dem Naturschutzgebiet zu zuschreiben und durch entsprechende Besucherlenkungsmaßnahmen und -informationen sowie einem naturnahen Zaun (Holz oder Wasserläufe) vor einer übermäßigen Belastung zu schützen. Denkbar sind auch eine extensive Weidewirtschaft mit alten Nutztierassen sowie Besuchertürme und Radwege, um in einer Pufferzone zum NSG eine naturnahe Erholung den Bürgern zu ermöglichen und ihnen die Natur in einem verträglichen Rahmen zugänglich zu machen. Zur gemeinsamen Ausarbeitung entsprechender Rahmenbedingungen und Ideen steht der Bund Naturschutz jederzeit zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Einwände in den weiteren Planungen. Unsere Stellungnahme werden wir zeitnah an die Presse weiterleiten, um einen öffentlichen Dialog zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Würflein
1.Vorsitzender



Lena Maly-Wischhof
Geschäftsführerin